



Luxemburg, den 25. Juni 2018
(OR. en)

10026/18

COAFR 159
CFSP/PESC 595
DEVGEN 105
CSDP/PSDC 358
CIVCOM 127
MIGR 89
COHAFA 45
COHOM 86

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Sahelzone/Mali

– Schlussfolgerungen des Rates (25. Juni 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone/Mali, die der Rat auf seiner 3628. Tagung am 25. Juni 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Sahelzone / Mali

1. Die hochrangige internationale Konferenz über die Sahelzone, die am 23. Februar 2018 in Brüssel stattgefunden hat, war durch ein beispielloses Maß an Unterstützung für die Sahelzone durch die internationale Gemeinschaft geprägt. Die EU fordert alle Teilnehmer, die auf dieser Konferenz Beiträge zugesagt haben, auf, diese zu präzisieren und ihre Zusagen zügig zu erfüllen. Die jüngste Ministertagung im Format EU-G5, die von der Hohen Vertreterin einberufen wurde, verdeutlichte das umfassende und ergebnisorientierte Engagement der EU mit der G5 der Sahelzone. In diesem Kontext bekräftigt die EU ihr strategisches und umfassendes Engagement für die Sahelzone, das auf der Sahelstrategie und dem dazugehörigen regionalen Aktionsplan beruht.
2. Die EU wird auch weiterhin die Anstrengungen zur Stabilisierung der fünf Länder, die die G5 der Sahelzone bilden, als Grundlage für die Entwicklung der Sahelzone unterstützen. Dies wird ein kohärentes Stabilisierungskonzept unter Einbeziehung internationaler und nationaler Instrumente erfordern, dessen Schwerpunkt auf der lokalen Eigenverantwortung und der Umsetzung eines von der Politik gesteuerten Gesamtkonzepts liegt, das gleichermaßen die Bereiche Sicherheit, Governance und Entwicklung abdeckt. Mit diesem Konzept müssen die Ursachen der zahlreichen Herausforderungen in der Region angegangen und ihre nachhaltige und inklusive Entwicklung sowie eine inklusive und wirksame Governance, die den Bedürfnissen und Wünschen der im gesamten Gebiet lebenden Menschen gerecht wird, gefördert werden. Die EU wird weiter mit der G5 der Sahelzone zusammenarbeiten und ruft zu einer besseren Abstimmung mit allen in der Region tätigen internationalen Akteuren auf, um diese Herausforderungen anzugehen. Zusätzlich hierzu können EU-Projekte wie GAR-SI SAHEL dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die Arbeit von Initiativen wie der Sahel Alliance zur Verbesserung der Durchführung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere in den schutzbedürftigsten Gebieten, ist ein wichtiger Beitrag zu diesen Anstrengungen.

3. Im Rahmen der Resolution 2391 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bestätigt die EU ihre Entschlossenheit zur Zusammenarbeit mit der G5 der Sahelzone und zu deren Unterstützung bei der Verwirklichung einer einsatzfähigen gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone, einschließlich über die Friedensfazilität für Afrika und die Koordinierungsstelle, die sowohl mit militärischen als auch mit nicht-militärischen Beiträgen für u.a. Menschenrechte und Vertrauensbildung auf örtlicher Ebene befasst ist, und in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN), der Afrikanischen Union (AU) und wichtigen regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS). Die EU ruft die G5 der Sahelzone dazu auf, noch ausstehende Beiträge an Streit- und Polizeikräften vollständig zu entsenden, damit die volle Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe erreicht wird und Einsätze zur Terrorismusbekämpfung durchgeführt werden können. Es ist wichtig, den Aufbau geeigneter Strukturen voranzubringen, damit die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone in einen umfassenderen politischen und institutionellen Rahmen eingebettet werden kann. In diesem Zusammenhang erwartet und unterstützt die EU nachdrücklich die zügige Verwirklichung eines robusten Rahmens zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften, der gewährleistet, dass Menschenrechtsverstöße und -verletzungen sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone verhindert, untersucht und angegangen werden und öffentlich über sie berichtet wird.
4. Zudem ist es unerlässlich, die Rechenschaftspflicht und die zweckdienliche Überstellung an die Strafjustiz von Personen sicherzustellen, die während der Einsätze festgenommen werden, weil sie terroristischer und sonstiger Straftaten verdächtigt werden. Die EU betont die Notwendigkeit, die nationale Justiz sowie die regionale justizielle Zusammenarbeit zu unterstützen, um die rechtmäßige Überstellung von Verdächtigen und die Zustellung von Beweismaterial zwischen Gerichten unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche zu ermöglichen. Die EU betont zudem, wie wichtig es ist, dass eine auf Zusammenarbeit und Vertrauen gestützte Beziehung zwischen der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone und der in ihren Einsatzgebieten lebenden Bevölkerung aufgebaut wird. Die Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Akteure wie den nationalen Menschenrechtskommissionen zwecks Aufbau lokaler Kapazitäten und Herstellung von Vertrauen zwischen den Sicherheitskräften und der Bevölkerung ist mit Blick auf dieses Ziel unerlässlich.

Die EU ermutigt den Vorsitz der G5, die Folgemaßnahmen zum Abschlussdokument der am 22. Februar 2018 in Brüssel ausgerichteten hochrangigen Konferenz zum Thema "Menschenrechte und Stärkung des Vertrauens zwischen Sicherheitskräften und der lokalen Bevölkerung in der Sahelzone" voranzubringen, und ist bereit, einen solchen Prozess zu unterstützen.

5. Die EU verweist auf den wirksamen Beitrag der GSVP-Missionen (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) in der Sahelzone (EUCAP Sahel Mali, EUTM Mali und EUCAP Sahel Niger) im Einklang mit ihren jeweiligen Kernmandaten in den Gastländern, einschließlich durch Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe unter Berücksichtigung ihrer polizeilichen bzw. Gendarmeriekomponente. Zu diesem Zweck wird die EU mit den Regierungen der G5 der Sahelzone zusammenarbeiten, um eine wirksame Integration des im Rahmen von GSVP-Missionen ausgebildeten Personals in ihre jeweiligen nationalen Sicherheitskräfte zu gewährleisten. Ergänzend zur Stärkung der nationalen Fähigkeiten durch GSVP-Maßnahmen hebt die EU die Bedeutung einer Regionalisierung der GSVP in der Sahelzone hervor, die soweit zweckmäßig zum Ziel hat, die Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch zivile und militärische Kräfte auszubauen, die regionalen Kooperationsstrukturen – insbesondere jene der G5 der Sahelzone – zu stärken und die Fähigkeit und Eigenverantwortung der G5 der Sahelzone im Hinblick auf die Bewältigung der Sicherheits Herausforderungen in der Region zu verbessern. Der Regionalisierungsansatz wird auch den Anstrengungen der EU, einschließlich im GSVP-Bereich, zur Stabilisierung Libyens Rechnung tragen.
6. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), die in einem sehr komplexen Umfeld tätig ist, und ruft nachdrücklich zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit und der Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren und Missionen im Einsatzgebiet auf. Die EU würdigt die Bemühungen der VN zur Unterstützung der Einsatztruppe der G5 in der Sahelzone. Sie begrüßt es, dass die MINUSMA eine Führungsrolle bei der Unterstützung der Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali übernimmt. Die EU betont zwar, dass die Hauptverantwortung für den Friedensprozess bei den Vertragsparteien und allen anderen malischen Akteuren vor Ort liegt, würde es jedoch begrüßen, dass die MINUSMA in diesem Kontext eine verstärkte und stärker fokussierte Rolle übernimmt.

7. Die EU ist zutiefst besorgt über das Ausmaß der Nahrungsmittel- und Ernährungskrise angesichts der zunehmenden Fragilität, der Dürre und der hohen Nahrungsmittelpreise. Sie appelliert an die betreffenden Regierungen, mehr lebensrettende Hilfe und Schutz bereitzustellen, insbesondere für Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen. Zugleich wird die EU, ergänzend zu den Anstrengungen der Regierungen, auch weiterhin Hilfe für die Millionen schutzbedürftiger Menschen bereitstellen, die unter Konflikten, weitverbreiteter Unsicherheit, häufigen Naturkatastrophen und Armut in der Region leiden, und sie wird nach wie vor darauf hinarbeiten, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Es ist unerlässlich, die Verknüpfung zwischen Klimawandel und Sicherheit im politischen Dialog, in der Konfliktverhütung, bei entwicklungspolitischen Maßnahmen sowie bei Strategien zur Katastrophenvorsorge durchgängig zu berücksichtigen und die Verknüpfungen zum humanitären Handeln in einer schwer vom Klimawandel betroffenen Region vollständig sicherzustellen.
8. Die Bekämpfung des Terrorismus und des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels sind gemeinsame Herausforderungen, die im Einklang mit dem Völkerrecht angegangen werden müssen. Die EU bekundet erneut ihre uneingeschränkte Solidarität mit Ländern und Bevölkerungsgruppen, die regelmäßig von terroristischen Organisationen angegriffen werden, und verurteilt mit Nachdruck die Menschenrechtsverstöße und -verletzungen, die von Terrorgruppen insbesondere gegen die Zivilbevölkerung begangen werden.
9. Die EU bekräftigt die wesentliche Rolle der Frauen und Mädchen bei der Sicherung von Frieden, Entwicklung und Wohlstand und ruft ihre Partnerländer der Sahelzone dazu auf, die Emanzipation von Frauen und Mädchen und die Ausübung ihrer Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Dies beinhaltet auch die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs für Frauen und Mädchen zu Bildung und wirtschaftlichen Möglichkeiten, einen verbesserten Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung und die Stärkung ihrer Rolle als politische Akteure, einschließlich bei Krisenreaktionsprozessen.

Investitionen in die Entwicklung junger Menschen, die Befähigung zur Selbstbestimmung und die Beschäftigung in der Sahelzone sind von entscheidender Bedeutung für die Konsolidierung der Fortschritte im Hinblick auf die Entwicklung, die Prävention des gewalttätigen Extremismus und die Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung. Diese auf Konfliktprävention ausgerichteten Anstrengungen bilden einen Eckstein der Partnerschaft der EU mit der G5 der Sahelzone.

Damit die Region in der Zukunft mehr Wohlstand und Sicherheit erzielen kann, müssen die demografischen Herausforderungen, darunter das Bevölkerungswachstum in der Sahelzone, unbedingt angegangen werden.

10. Die EU bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit zum Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit den G5 der Sahelzone zu Migrationsfragen in der Region im Einklang mit den fünf Säulen des Aktionsplans von Valletta, dem Partnerschaftsrahmen, der Erklärung von Abidjan (AU-EU) und der Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe AU-EU-VN zur Lage der Migranten in Libyen. Die EU betont die Notwendigkeit verstärkter gemeinsamer Anstrengungen mit der G5 der Sahelzone, um Leben zu retten, Migranten und Flüchtlingen beizustehen und sie zu schützen, die Schleuserkriminalität und den Menschenhandel zu bekämpfen, den Zugang der humanitären Helfer zu schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Konfliktgebieten sicherzustellen, wobei tragfähige Alternativen zur irregulären Migration zu bieten sind, insbesondere für die Bevölkerungsgruppen entlang der wichtigsten Transitrouten. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Rückführung und Rückübernahme entsprechend dem Völkerrecht und internationalen Normen ist ebenfalls unverzichtbar. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Ländern der Sahelzone und Libyen bei der Verfolgung dieser Ziele zu unterstützen und in diesem Kontext grenzüberschreitende Herausforderungen anzugehen, einschließlich an den südlichen Grenzen Libyens, wobei die Sicherheitslage in dieser Region zu berücksichtigen ist.
11. Die Lage in Mali hat Auswirkungen auf die Sahelzone und darüber hinaus. Zudem bedarf es stetiger Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali. Die EU fordert die Unterzeichner des Abkommens von Algier sowie alle Interessenträger und Vertreter der Bevölkerung im Norden von Mali auf, alle noch offenen Bestimmungen des Abkommens unverzüglich wirksam umzusetzen. Eine bedeutungsvolle Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und der Zivilgesellschaft an diesem Prozess ist in stärkerem Maße zu gewährleisten. Zu diesem Zweck müssen die Unterzeichner die Kommunikation gegenüber der malischen Bevölkerung betreffend das Abkommen für Frieden und Aussöhnung in Mali und dessen Umsetzung verbessern, wie von der unabhängigen Beobachterin in ihrem ersten Bericht empfohlen wurde. Die EU begrüßt die Verabschiedung der Resolution 2374(2017) des VN-Sicherheitsrats, mit der eine Sanktionsregelung für Mali festgelegt wurde, und erinnert daran, dass jede Partei, die sich nicht konstruktiv an dem Friedensprozess beteiligt, als Hindernis für den Frieden zu betrachten ist.

12. Der bevorstehende Wahlprozess in Mali wird lang anhaltende Auswirkungen auf die Stabilität und die Entwicklung des Landes und der gesamten Region haben. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, Mali bei diesem Prozess zu unterstützen, und begrüßt den Beschluss der Hohen Vertreterin, eine Wahlbeobachtungsmission zu den Präsidentschaftswahlen im Juli 2018 zu entsenden. Nur ein glaubwürdiger und transparenter Wahlprozess, der die Grundfreiheiten achtet, wird der gewählten Führung die erforderliche Legitimität verschaffen, damit sie sich Malis zahlreichen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Menschenrechte, der humanitären Lage, der Regierungsführung und der Entwicklung stellen kann. Alle Akteure in Mali, insbesondere die zuständigen Regierungsstellen, müssen alles daran setzen, glaubwürdige, transparente, inklusive und friedliche Wahlen zu gewährleisten.
13. Die EU bekräftigt ihr Engagement und steht bereit, Mali weiterhin in seinen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit und der Entwicklung des nördlichen und des mittleren Landesteils sowie dabei zu unterstützen, die Kontrolle über das gesamte Hoheitsgebiet zurückzugewinnen. Die EU wird auch weiterhin in enger Abstimmung mit allen sicherheits- und entwicklungspolitischen Akteuren, einschließlich der MINUSMA, in Zentralmali die Schaffung lokaler Beziehungen und Mechanismen zur Beilegung von Konflikten und zur Wahrung des Vertrauens zwischen der Zivilbevölkerung und staatlichen Stellen sowie zwischen Bevölkerungsgruppen unterstützen, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung. Die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen sollte durch die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen, wie sie in den von der EU befürworteten nationalen Plänen vorgesehen ist, gefördert werden.
